

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1905)**

Heft 17

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Die biblische Chronologie. — Professor Adolf Harnack und die alten Sprachen. — La séparation de l'Eglise et de l'Etat en France. — Häckel und der Evangelische Bund. — Bibliographie. — Kirchenchronik. — Briefkasten. — Inländische Mission. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Die biblische Chronologie.

(Fortsetzung statt Schluss).

3. Was sagt nun Manetho selber zu diesen 1920. Er fährt nach dem Citate bei Polyhistor-Eusebius weiter: «Die Meder hatten Babel genommen und aus ihrer eigenen Mitte darin Tyrannen eingesetzt; darauf gibt er auch die Namen der medischen Tyrannen, 8 an der Zahl, mit 224 Jahren und wieder 11 Könige und . . . (in margine 48) Jahre; darnach auch der Chaldäer Könige 49 und 458 Jahre, darauf der Araber Könige 9 mit 245 Jahren, nach welchen Jahren, wie er überliefert, Semiramis selbst über die Assyrer geherrscht habe. Und wiederum genauest zählt er die Namen von 45 Königen auf und schreibt ihnen 526 Jahre zu. Nach diesen, sagt er, stand ein König der Chaldäer, namens Phul, auf, den wieder auch der Hebräer Geschichte erwähnt, ihn Phul nennend, von dem man erzählt, dass er ins Land der Hebräer eingefallen sei.»

Der Ptolomäische Kanon und die babylonischen Keilschrift. literaten sagen uns, dass Phul 731 «aufstand». Rechnen wir nun von da aufwärts: $731 + 526 + 245 + 458 + 48 + 224$, so erhalten wir 2232: wieder dieselbe Zahl.

Was geschah nun in diesem Jahre 2232, das wir auf vierfacher Grundlage als erstes Jahr sicherer «historischer» Geschichte Babels fanden? Berosus sagt durch den Mund Polyhistor, dass damals die Elamiter einfielen, und dass von da die 1920 Jahre bis 312 zu rechnen seien, und Nabonaid da die 1. Dynastie beginnen zu lassen. Berosus redet von Tyrannen-Einsetzungen; kann nicht auch die babylonische 1. Dynastie mit Hilfe Elams Babel erhalten haben? Die Hammurabi-Völker waren ja selber Eindringlinge aus der nimmer zu leerenden Völkerkammer Arabiens. Ein elamitischer Einfall ist unter deren König Kudurnanhundi für das Jahr 2180 belegt; er braucht nicht der erste gewesen sein; und dass Babel unter Elams Herrschaft stand, sagt uns die Bibel, Genesis 14, und inschriftl. Geschichte.

Da in Gen. 14 Hammurabi noch mit Elam auszieht, so müssen wir Abrahams Einzug noch 1—2 Jahre vor Hammurabis Abfall von Elam setzen. Berosus sagt bei Eusebius, die 8 Elamiter hätten 224, die 11 Könige 48 Jahre geherrscht; das wird zu verstehen sein: 224 die Elamiter und $224 + 48$

die 11 Könige oder besser, wie die Geschichte es uns vorschreibt, 124 die Elamiter und $124 + 148$ die 11 Könige. (Merkwürdigerweise beginnt Beros mit dem letzten König der 1. Dynastie bereits die neue Gruppe, wie er auch seine übrigen drei Gruppen in nichts den eigentlichen Dynastien konformiert. Sind es vielleicht Summierungen am Schlusse einer Buchseite?) $2232 - 124$ würden als Ende der Elamiter Herrschaft für Babel 2108 ergeben, was gut passen kann, da Hammurabi im 32. Jahre noch gegen Elam kämpfte und der Krieg jedenfalls lange dauerte.

Für Abrahams Einzug wäre damit rund die Zahl 2110 gegeben, als unterstes Datum.

Dagegen scheint aber die babylonische Königsliste A zu sprechen.

Wie wir oben sagten, ist diese verstümmelt, und man braucht für sie selber eine Brücke. Als beste mag die von Lehmann mit voller Beweiskraft gekürzte Bavian-Inschrift dienen. Sie überbrückt, weist aber die Königsliste A, den Anfang der 1. Dynastie, ins Jahr 2352 (Lehmann zählt mit 2362 10 zu viel), d. h. gerade 120 Jahre höher hinauf.

Papier nimmt alles an, sagen wir heute; konnte man vor 2500 Jahren nicht auch sagen: «Ton nimmt alles an»? Sollten damals Schreib- und Rechenfehler unmöglich gewesen sein? Dass die Babylonier auch Menschen waren, beweist die Reduktion der gewiss sorgfältig ausgeführten Bavian-Inschrift mit ihren 418 auf 318, beweist die ebenso notgedrungene Reduktion der Nabonaidangabe über den ältesten König Naram-Sin von 3200 auf 2200 Jahre, beweist, dass die Königsliste B für die 1. Dynastie von 8 kontrollierbaren Angaben 6 (anderswo besser belegte) falsch hat (und zwar erstreckt sich der Fehler nicht bloss auf Einer oder Zehner, sondern meist auf beide), beweist, dass es Varianten gibt, so für den Kudurnanhundi-Einfall 1635 und 1535 vor Aschurbanabals Eroberung Susas 645.

Lehmann stellt nun den Grundsatz auf:

«Als verbesserungsbedürftig darf nur eine Zahl gelten, bei welcher

a) Für die Entstehung des Fehlers eine verständliche Erklärung gegeben werden kann;

b) Der Fehler selbst, so schwerwiegende Folgen er für Chronologie und Geschichte hat, möglichst geringfügiger Natur ist und zu seiner Beseitigung demgemäss einen möglichst unbedeutenden Eingriff erfordert.»

Sehen wir!

Die Liste B hat ganz andere Zahlen als andere bessere Dokumente, und doch kommt die Regierungssumme bis jetzt

(noch konnten drei Könige nicht revidiert werden) einander so nahe, dass die Summierungsanzahl richtig sein muss. Der Kompilator oder Verfasser solcher Listen scheint also hier bloss die Summe gehabt zu haben und dann, so gut er sich erinnerte, den Königen ihre Jahre aufgeteilt zu haben.

Konnte er nicht auch falsche Summen haben?

120 Jahre sind 2 Sossen, d. h. je ein Keil.

Der Kompilator las also bei der 2. Dynastie statt 5 Sossen + 8 Monate 6 Sossen + 8 Monate (dass 5 und 6 leicht verwechselt werden kann, sagen Kenner auf Grund geschichtlich belegter Verwechslungen und eigener Erfahrung). Dann brauchte er nur das eine Jahr des Auma als Sosse aufzufassen und die Summierung stimmte vollkommen; aber wir haben jetzt 60 Jahre zu viel.

Ebenso konnte er das « 8 Sossen » bei der 3. Dynastie als 9 lesen (leicht möglich) und es dann einfacher schreiben (statt der 3 untereinander stehenden Reihen von 3 Keilen: 3 schiefe Keile), so war das andere Mehr von 60 auch gegeben.

Leider fehlen uns sehr viele Regierungszahlen dieser Dynastie; die Durchschnittszeit für den einzelnen ergibt beim Plus von 60 nur 16 Jahre, bei Reduktion $14\frac{2}{3}$; für die fehlenden 6 Könige von Burnaburiasch I. bis zu den 4 belegten ersten der Dynastie gebe es beim Plus 31, bei reduzierter Liste 21, was vortrefflich stimmt. Doch wäre dies letztere noch kein stichhaltiger Einwand gegen die Liste A.

Gegen die Summierung 2352 sprechen aber folgende gut geschichtliche Gründe.

Diejenigen, welche Liste A zu Grunde legen, erklären die vierfach belegte 2232 entweder als Erhebungsjahr Marduks als Zentralgott (so Dornstetter in seiner materialreichen Arbeit: Abraham, bibl. Studien, Bd. VII, 1.—3. Heft, Herder 1902) oder als Selbständigkeitserklärung Babels unter Hammurabi. Aber damit werden sie der Tradition nicht gerecht über die doppelt erhaltenen und sicher verbürgten Nachrichten: 1903 und 1920, d. h. dass mit 2232 die Geschichte Babels *beginnt*. Diese Tradition beruht gerade so gut auf inschriftlicher Grundlage wie die Summierungsanzahlen, wie die 2200, 1535, 800, 700, 318; das beweist die Genauigkeit. Was den Priestern Nabonaid — 539 zur Verfügung stand, das konnte auch Beros etwas nach 312 in Einsicht nehmen; denn die Perser haben Babel nicht zerstört, vielmehr als Erbe angetreten und weiter ausgebaut.

Ferner rechnen die Anhänger der Liste A die 700 Jahre bis Hammurabi von Burnaburiasch I an und setzen für diesen 1470 (so Lehmann); Hammurabis letztes Jahr muss dann 2170 sein; das bekommt man, wenn man mit Lehmann die Hammurabi-Dynastie mit den Zahlen der Liste B verrechnet; aber diese sind gewiss falsch; die andern führen das letzte Jahr Hammurabis von 2352 auf 2206 (wenn nicht sogar auf 2216, wenn man mit Lehmann den letzten König der 3. Dynastie schon auf 1113 statt 1103 ansetzt). So stünde das letzte Jahr Hammurabis vom 1. Burnaburiasch I. statt 700 730 (740) ab. Warum wusste es der Kanzler Burnaburiasch nicht besser, da doch alle andern solchen Nachrichten genau stimmen? Nehmen wir lieber an, es sei Burnaburiasch II. gemeint, für den übrigens im Amarnabrief Nr. 7 ein Tempelbau bezeugt ist; der Schreiber habe unsere reduzierte Liste vor sich gehabt und richtig gezählt: letztes Jahr Hammurabis 2087, erstes Burnaburiaschs 1387.

Uebrigens schlossen wir oben, dass das letzte Jahr Burnaburiasch I. nicht vor 1426 ablaufen konnte, zufolge der Synchronismen aus den Amarnabriefen: 6₈ vergl. mit 7₁₉ = Kurigalzu und sein Sohn Burnaburiasch II. Zeitgenossen Amenophis IV.; 1₁₂ = Kallima-Sin und sein Vater Zeitgenossen Amenophis III. Kallima-Sins Vater kann niemand anders sein als Burnaburiasch I.; wenn Amenophis III. den Kallima auch « Sohn eines Niemand » nennt, so heisst das auf Deutsch: « rechtloser Sohn, illegitimer Sohn »; wie anderswo ebenso.

Die ganz klare und ganz erhaltene Stelle 6₈ übersehen Lehmann und Winkler, der Herausgeber der Briefe selber, und schliessen aus dem Brief 9, Burnaburiasch II. sei der ältere Zeitgenosse Amenophis IV., schon König, als Amenophis IV. den Pharaonenthron bestieg.

Nun heisst die betreffende Stelle nach Winklers Umschrift Zeile 5 . . . a) -bi-ka ku-ub-ba-tum Hu'a mar (si-ip-ri-ia), Zeile 6 . . . a-) ka-an-na al-ta-ap-p (a-ra) u. s. w. Das übersetzt Winkler mit: 5. Als . . . dein Vater klagen (?), da habe ich Hu'a, meinen Boten, 6 (und N. N.?) gesandt, und ich schrieb u. s. w. Alles kommt jetzt auf das erste Wort von Zeile 5 an; muss bi-ka zu « abika » « dein Vater » ergänzt werden? Die klare Stelle Nr. 6₈ sagt, dass das ausgeschlossen ist; wahrscheinlich muss « lib » ergänzt werden, also « lib-bi-ka dein Herz » (deines Herzens?).

Aus den zwei ebenso verstümmelten Zeilen 16 und 17 . . . dein Vater an Kurigalzu viel Gold schickte . . . Karigalzus alles kam in den Palast . . . könnte man vielleicht schliessen: auf Burnaburiasch I. sei Kurigalzu gekommen, sei aber von seinem Bruder Kallima-Sin entthront worden, habe sich dann aber wieder die Herrschaft errungen; denn die Stelle 6₈ sagt deutlich, dass Kurigalzu mit Amenophis IV. in Beziehung stand.

Aber auch diese Stelle ist verdorben, und nichts zwingt uns, Kurigalzu noch vor Kallima-Sin anzusetzen; der nicht genannte Vater Kallima-Sins (Brief 1₁₂) ist Burnaburiasch I., welcher also noch das Jahr 1427 (Antritt Amenophis III.) mindestens um ein Jahr überlebt haben muss. Damit lassen sich aber die 700 Jahre erst recht nicht mit der unreduzierten Liste A vereinigen.

Dies sind nun auch die geschichtlichen Gründe, die gegen Liste A sprechen und die Reduktion um 120 verlangen. Das Resultat ist: die Liste A kann nicht gegen unsere Zahlen sprechen, denn sie ist mit der Geschichte im Widerspruch und um 120 Jahre zu hoch. Tilgen wir die 120, was leicht geschehen kann, so haben wir durch sie eine neue Stütze für die Genauigkeit der Zahl 2232. *Abrahams Einzug verlangt also als niedrigstes Datum 2110,*

Anmerkung. Ein Buch, in dem sich jeder über orientalische Geschichte eingehende und kritische Kenntnisse holen kann, ist das vortreffliche Werk von Dr. Ernest Lindl: Cyrus (Weltgeschichte in Charakterbildern, 4 Mark). Mehr und Besseres ist in zusammenhängender Darstellung nirgends zu finden.

Auch die schon angeführte Monographie Dornstetters bietet in den chronologischen Abhandlungen recht viel Material, während anderes weniger gut ist. Sehr brauchbar ist das Literaturverzeichnis.

(Fortsetzung folgt.)

Professor Adolf Harnack über die alten Sprachen.

Von Dr. P. J. B. Egger O. S. B. (Sarnen.)

Der bekannte viel zitierte Berliner Universitätsprofessor hat sich in letzter Zeit auch über die beiden altklassischen Sprachen, Latein und Griechisch, geäußert in einem Vortrag, den er in einer Versammlung der Vereinigung der Freunde des humanistischen Gymnasiums in Berlin und in der Provinz Brandenburg gehalten hat. Derselbe ist soeben in der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin im Druck erschienen unter dem Titel: «Die Notwendigkeit der Erhaltung des alten Gymnasiums in der modernen Zeit.» (22 S. Preis 50 Pfg.)

Dass ein Theologe für die alten Sprachen und deshalb für die Erhaltung des humanistischen Gymnasiums eintritt, möchte man glauben, sei etwas so ganz Selbstverständliches, dass man es nicht für notwendig erachten sollte, darüber ein Wort zu verlieren. Allein in neuerer Zeit muss man nicht selten die betrübende Erfahrung machen, dass selbst Geistliche den Studierenden den Rat erteilen, sich vom Griechischen dispensieren zu lassen, weil es nichts «nütze», sie sollten dafür Italienisch oder Englisch lernen. Man bedenkt dabei nicht, dass gerade die Hauptquellen der Theologie, die Schriften des Neuen Testaments, griechisch geschrieben sind. Und wie sollte ein Theologe Exegese studieren und überhaupt sein Fachstudium *wissenschaftlich* betreiben können ohne Verständnis des Griechischen? Schreiber dies ist vom Nutzen des Englischen und Italienischen in heutiger Zeit vollends überzeugt und nimmt alle Jahre Gelegenheit, seinen Schülern das Erlernen dieser beiden Sprachen eindringlich zu empfehlen. Er hält besonders das Italienische für den in der Schweiz pastorierenden Seelsorger unter den gegenwärtigen Verhältnissen geradezu für notwendig. Allein er kann aus Erfahrung konstatieren, dass diejenigen Schüler, welche das Griechische besuchen, auch im Italienischen, beziehungsweise Englischen im allgemeinen weit voran sind, obwohl sie naturgemäss stärker in Anspruch genommen werden. Das ist ja auch ganz natürlich; denn sie besitzen eine allgemeinere und gründlichere sprachliche Vorbildung und Schulung, sowie eine grössere geistige Spannkraft als die «Nichtgriechen».

So dürfte es also immerhin des aktuellen Interesses nicht entbehren, auch eine theologische Stimme über das vielumstrittene Studium der alten Sprachen zu vernehmen. Was man den Verteidigern des antiken Klassizismus vorzuwerfen pflegt: Hyperkonservatismus, zurückgeschraubtes Wesen, Mangel an Verständnis für die Bedürfnisse der Gegenwart, das trifft bei Harnack sicher nicht zu. Wer seine Schriften liest, wird in ihm einen Mann finden, der als historisch gerichteter Theologe ebenso sehr mit der Vergangenheit wie mit der Gegenwart in lebendigem Kontakt steht und sich durch überkommene Traditionen und Einrichtungen, wenn dieselben auch noch so begründet sind, keineswegs binden lässt, sondern ausserordentlich freien, ja nur oft allzu freien Anschauungen huldigt. Zum Ueberfluss bemerkt Harnack noch ausdrücklich: «Wir weisen es von uns, dass wir etwa aus konservativ-reaktionären Interessen, oder weil wir kein Verständnis für die moderne Zeit haben, die Erhaltung des Gymnasiums wünschen.» Er habe sich

ernstlich erforscht, ob er «wirklich im Bunde mit dem Genius der Gegenwart und Zukunft» sei, wenn er das alte Gymnasium verteidige, ob er nicht versuche, «die Zeit zurückzuhalten», wenn er «eine Einrichtung der Vergangenheit verewigen» wolle, ob er «nicht Notwendigerem und Besserem den Weg versperre», wenn er sich «in einer alten Festung» verschanze. Erst nachdem er alle diese Fragen geprüft und reiflich erwogen, habe er es gewagt, seine Anschauungen über die Existenzberechtigung des humanistischen Gymnasiums, in dessen Mittelpunkt die beiden klassischen Sprachen Latein und Griechisch stehen, zum Ausdruck zu bringen.

Und welches sind diese Anschauungen? Harnack geht vom Grundsatz aus, dass das alte Gymnasium, wenn es überhaupt erhalten werden darf und soll, jedenfalls in seiner Eigenart gegenüber dem Realgymnasium und der Oberrealschule *nicht zu schwächen, sondern zu stärken* ist. «Aber darf es erhalten werden? Hat es eine Eigenart, die in der Gegenwart noch berechtigt ist? Was will das alte Gymnasium, unser Gymnasium, das wir lieben und für welches wir eintreten? Nun, das alte Gymnasium ist darauf gestellt, dass die beiden Sprachen, Griechisch und Latein, Hand in Hand und als die Hauptsache auf ihm betrieben werden. Es ist darauf gestellt, dass diese beiden Sprachen unter der Führung des Griechischen sich gegenseitig beleuchten, nicht nur als Sprachen, sondern auch als Literaturen und Kulturen. Dies ist sein Herzstück. Dabei kann die alte Frage, was wichtiger sei, Latein oder Griechisch, ruhig beiseite gelassen werden. Jedes von ihnen ist gleich wichtig, aber in anderer Richtung und Beziehung. Inhaltlich als höheres Bildungsmittel ist unstreitig das Griechische das wichtigere; aber das Latein liegt uns unmittelbar näher als die Grundsprache der abendländischen Kulturentwicklung, als die nächste Voraussetzung unserer politischen und unserer Rechts- und Kirchengeschichte.»

Nachdem so Harnack die Eigenart und das Ziel des Gymnasiums kurz charakterisiert, geht er zur Darlegung der Gründe über, welche uns zur Forderung und zum Wunsche berechtigen, dass auch in unserer modernen Zeit der Weg zur höhern Bildung offen gehalten bleibe, der über die beiden alten Sprachen führt. Es scheinen ihm hauptsächlich drei abgestufte Erwägungen zu sein, die hier in Betracht kommen. «Wir wünschen es *erstens*, weil als Grammatik und Schule des Denkens keine moderne Sprache diesem Zweipaar gleich kommt. Sprachen sind nicht nur Scheiden, in denen das Messer des Geistes steckt, sondern die Sprache ist auch selbst der Geist. Aber Sprache und Sprache ist nicht dasselbe. Zwar verleiht jede Sprache, die wir lernen, unserm Geiste aufs neue Biegsamkeit und Schärfe, aber nicht jede in gleichem Masse. Wir sind der wohlervogenen und bisher durch nichts widerlegten Ueberzeugung, dass die Grammatik der alten Sprachen in ihrer Kraftwirkung und ihrem Bildungswerte durch keine moderne Sprache ersetzt oder erreicht wird, auch wenn man den modernen die lateinische oder griechische Grammatik künstlich aufpfropft. Diese Erfahrung bezeugen nicht nur Hunderte, ja Tausende von Schulmännern, sondern auch Männer, die schlechterdings nicht in den Verdacht der Voreingenommenheit kommen können. Unter den Schulmännern aber ist namentlich das Zeugnis von solchen vom höchsten Werte, welche dieselben

Schüler sowohl in den alten Sprachen als auch in den modernen unterrichten und dabei für die modernen Literaturen eine besondere Vorliebe haben. Auch sie haben öfter erklärt, dass die grammatische und logische Schulung des Geistes, welche eine Frucht der alten Sprachen ist, von den modernen nicht erreicht wird. Wer aber Griechisch wirklich kann, dem geht der Mund über, wenn er für diese Sprache zeugen soll: sie ist ein Teil seines Geistes geworden, und er weiss, wie viel er dieser in jeder Hinsicht unendlich reichen Sprache als Sprache verdankt. Wort, Form und Gedanke lassen sich hier wahrlich nicht trennen!»

(Fortsetzung folgt.)

La séparation de l'Eglise et de l'Etat en France.

1. Allocution de S. S. le pape Pie X.*)

... Antérieurement, Nous avons dit déjà Notre tristesse de voir agiter en France des desseins très funestes à la religion et le projet non seulement de briser le pacte que firent au début du siècle dernier le pontife romain et les gouvernants de la République française, pour le bien commun de la religion et de l'Etat, mais encore de sanctionner d'une façon perpétuelle par une loi la séparation de la société civile et de l'Eglise, quoique Nous, par tous les moyens permis et avec tout Notre zèle, Nous soyons efforcé jusque dans ces derniers jours encore et Nous voulions Nous efforcer encore d'écarter une telle calamité. Rien en effet n'est plus éloigné de Notre pensée que de vouloir Nous soustraire aux accords convenus.

Cependant, l'affaire est menée avec un empressement si ardent qu'il faut craindre qu'elle arrive vite à son terme. Nous souffrons douloureusement de cette situation de la France que Nous aimons de tout cœur, car tout ce qui se fait au détriment de l'Eglise tourne aussi, l'expérience le prouve, au détriment de la société civile...

Qu'ils retiennent cela, non seulement ceux qui en France sont catholiques et pour qui défendre l'Eglise est un saint devoir, mais aussi tous ceux qui veulent la paix et la tranquillité publiques, enfin que leurs efforts communs éloignent de leur patrie un tel désastre.

2. Lettre des Cardinaux français à M. le président de la République.

Monsieur le président de la République,

La discussion du projet de loi sur la séparation de l'Eglise et de l'Etat soulève dans la France entière les plus graves et les plus douloureuses préoccupations.

Ce ne sont pas seulement les intérêts de la religion qui sont engagés; les intérêts de la France sont atteints en même temps.

Les représentants attitrés des cultes dissidents ont porté leurs réclamations, soit à la Commission de la Chambre, soit à M. le ministre des Cultes; sera-t-on surpris que nous adressions les nôtres au chef de l'Etat, au nom de tout l'épiscopat, assurés que nous sommes d'être les interprètes du clergé et des fidèles qui partagent notre foi?

Nous n'avons pas la pensée d'entrer dans une discussion irritante; nous voulons seulement présenter nos observations

*) Prononcé au Consistoire privé du 27 mars 1905.

sur les difficultés soulevées par le projet de loi et faire connaître les résolutions que cette loi imposera aux catholiques.

1° Le Concordat de 1801 nous a, depuis un siècle, assuré la paix religieuse. La suppression du Concordat ramènerait la France à l'état de désorganisation morale et sociale dont se plaignaient tous les hommes honnêtes au sortir des violences de la Révolution.

On ne saurait prétendre que la rupture du Concordat est la conséquence des mesures prises par le Pape. Il a été répondu victorieusement à cette allégation dans la séance de la Chambre du 10 février.

2° Si le Concordat cessait d'exister, nous aurions le devoir de réclamer pour la religion la liberté et le respect de ses droits garantis par des titres incontestables, à moins qu'on ne veuille supprimer, à l'égard de l'Eglise les règles de la justice et de l'équité. Or, le projet de loi contient des dispositions qui blessent profondément la conscience des catholiques: non seulement la liberté ne leur est pas accordée par la séparation, mais on leur impose une organisation nouvelle formellement contraire aux principes de la religion catholique.

3° D'après le projet de loi présenté au Parlement, l'existence de l'Eglise, après la séparation, serait soumise au régime des associations cultuelles. Or, ces associations organisées en dehors de toute autorité des évêques et des curés sont, par là même, la négation de la constitution de l'Eglise et une tentative formellement schismatique. Le vice essentiel des associations cultuelles est de créer une institution purement laïque pour l'imposer à l'Eglise catholique.

4° Les catholiques ne peuvent pas admettre que leurs églises leur soient enlevées. De même qu'en 1789 les biens du clergé avaient été « mis à la disposition de la nation » pour empêcher une banqueroute publique, les églises ont été, par le Concordat, « remises à la disposition des évêques ». Il y avait eu transfert des propriétés dans le premier cas; de quel droit, dans le second cas, entendre ces mêmes expressions dans le sens d'une simple affectation, d'un simple droit d'usage, révocables à merci? Changer la destination des églises et donc une violation des règles de la justice. Les catholiques ont le droit et le devoir de conserver la jouissance des églises, presbytères et autres établissements du culte.

5° La suppression du budget des cultes est la violation de l'une des clauses les plus graves du Concordat.

Il fallait réparer l'injustice commise par les décrets révolutionnaires, raffermir la conscience publique, assurer la propriété des particuliers acquéreurs des biens ecclésiastiques. L'Eglise abandonna tous ses droits de revendications. En retour, l'Etat s'obligea à fournir une dotation aux ministres du culte. La suppression pure et simple du budget des cultes est le refus d'accomplir une obligation stricte, née d'un contrat, et exprimée, dans les termes les plus formels, par la Constitution de 1791 qu'il n'est pas inutile de rappeler ici: « Le traitement des ministres du culte catholique fait partie de la dette nationale. » Cet acte portera un trouble profond dans la conscience publique.

6° Comme conclusion, nous demandons que le Concordat, c'est-à-dire un régime d'entente entre la société civile et la société religieuse, soit maintenu, et que, s'il y a lieu

de le modifier, ce soit d'un commun accord entre les deux autorités.

Nous avons voulu remplir notre double devoir envers l'Eglise et envers la France en présentant ces observations au chef de l'Etat avec une respectueuse franchise et sans aucun sentiment d'hostilité. Nous aimons d'un même amour l'Eglise et la France. Nous avons la conviction qu'en agissant ainsi, nous répondons aux nécessités de la situation. La France ne veut pas de bouleversement politique; elle ne veut pas non plus de persécution religieuse.

Le projet de séparation conduit nécessairement à la persécution religieuse et n'est pas l'expression de la volonté nationale.

Evêques français, nous avons, en parlant aujourd'hui, dégagé notre responsabilité envers le pays. Nous ne voulons pas désespérer de le voir reconnaître la vérité et la sincérité de nos conseils; et si nous devons souffrir les douloureuses hostilités des sectes antichrétiennes, nous ne cesserions pas d'aimer la France et de prier pour elle.

Veillez agréer, monsieur le président de la République, l'hommage de notre profond respect.

- † François, card. Richard, archevêque de Paris.
- † Adolphe-Louis-Albert, card. Perraud, évêque d'Autun.
- † Pierre, card. Coullié, archevêque de Lyon.
- † V.-L., card. Lecot, archevêque de Bordeaux.
- † J., card. Labouré, archevêque de Rennes.

Paris, le 28 mars 1905.

Häckel und der Evangelische Bund.

Wie kommen denn diese beiden zusammen? fragt erstaunt mancher Leser. Und doch stehen sie in engster Geistesgemeinschaft! Zwar ist Häckel ausgesprochener Atheist; er lacht und spottet über die gesamte hl. Schrift; das ganze Evangelium ist ihm ein Märchen! Der Evangelische Bund aber sollte nach seinem Namen die Aufgabe haben, das Evangelium zu verteidigen, somit in der ersten Reihe jener stehen, die Häckel bekämpfen; aber weit entfernt. Häckel und der Evangelische Bund stehen beieinander; beide stürmen ja gegen die katholische Kirche, und dazu schliessen sie in Harmonie eine feuchtfröhliche Bruderschaft. Es ist nicht das erste mal, dass man diese Bruderschaft erkennt; schon als der Evangelische Bund die Petitionen gegen Aufhebung des Art. 2 des Jesuitengesetzes in Umlauf setzte, da schrieb auch Professor Häckel seinen Namen darunter! Der Mann, der sonst nur von Freiheit redet und so oft und viel über Geistes- knechtung schilt, gab seinen Namen her, um eines der kleinsten Polizeigesetze aufrecht zu erhalten. Damals also fanden sich Häckel und der Evangelische Bund!

Nun ist die Verbrüderung auch offen erfolgt; Häckel hat in Berlin zwei Vorträge gehalten, in denen sehr wenig von Wissenschaft, aber desto mehr von Religionshass zu hören war; und der höchste Hass wandte sich, wie wir schon mitteilten, gegen die katholische Kirche, den «Papismus». Diese Tat hat den letzten Rest von Zurückhaltung aufgezehrt, und das Berliner Organ des Evangelischen Bundes, die «Tägliche Rundschau», sinkt Häckel gerührt an die Brust; ja, sie verkündigt:

«Immerhin aber sieht Häckel in diesem Buch eines Jesuiten (Wassmann) einen Frontwechsel der Kirche ange-

deutet: die ecclesia militans schliesst einen Kompromiss mit der Wissenschaft. Mochte man nun diesen vom Standpunkt Häckels begreiflichen Optimismus nicht teilen, bei einem andern Punkte musste man dem temperamentvollen Jüngling-Greis geradezu zujubeln. Das geschah allseitig bei seinen scharfen Ausfällen gegen den Ultramontanismus und die in Deutschland regierungsübliche Liebedienerei vor dem Vatikan. Als er von der letztern sagte, an ihr sei nicht etwa das romantische deutsche Gemüt, sondern die Denkfaulheit schuld, da bewies brausender Beifall dem streitbaren Forscher, dass man es als eine Erquickung empfindet, wenn über diesen wahrhaft schwärzesten Punkt modernen Kulturlebens ein kräftiges Wort geredet wird. Der Vergleich mit Frankreich, der ältesten Tochter der Kirche, die jetzt ihre herrschsüchtige Mutter aus dem Hause hinausweist, weckt verständnisvolle Heiterkeit. Merkwürdig —, in diesem Augenblick war Häckel der leidenschaftliche Bekämpfer des Kirchen- und Wunderglaubens, was er so gar nicht sein möchte, ein echter und rechter — Protestant. Und um dieses heiligen Zornes willen, der in seiner derben Art den Papismus den grössten Schwindel nennt, der je in der Geistesgeschichte geherrscht, — um dieses prachtvollen germanischen Trutzbewusstseins willen, müssten ihm auch diejenigen die Hand drücken, die sonst mit diesem Himmelstürmer nicht immer durch dick und dünn gehen.»

So das Organ des Evangelischen Bundes! Häckel ist somit als «echter und rechter Protestant» anerkannt, feierlich aufgenommen worden! Wahrlich, diese Tatsache sagt mehr als genug; sie ist so grell und so hervorstechend, dass jede Umrahmung derselben die Wirkung nur abschwächen kann! Aber glaubt in Wirklichkeit der Evangelische Bund, dass er mit Hilfstruppen à la Häckel der katholischen Kirche Abbruch tun könnte? Dann täuscht er sich schwer! Er kann hiermit nur Verwirrung in die protestantische Kirche selbst tragen! Ja, wenn wir eine Schadenfreude auf diesem Gebiete kennen würden, müssten wir jetzt recht vergnügt sein und uns die Hände reiben; denn Häckel in den Reihen des Hetzbundes wirkt wie Sprengpulver!

In orthodoxen protestantischen Kreisen scheint man diese unsere Ansicht zu teilen; wenigstens fordert die «Kreuztg.» eine bestimmte Stellungnahme des Bundes zum «Fall Häckel»; aber da kann sie lange warten! Der Bund hat im Falle Fischer ganz geschwiegen; er hat namentlich auch im Streit um das Apostolikum ein ganz ängstliches Schweigen beobachtet! Er wird auch jetzt schweigen! Der Evangelische Bund ist jener grosse Heerhaufen, der alles aufnimmt, was mit Strohhalmen und Giftzähnelein gegen Rom anrennt. Deshalb wird es gläubigen Protestanten auch schwer, hier noch mitzumachen! Die «Kreuztg.» stellt eigens fest, dass «nur wenige Mitglieder der konservativen Partei» dem Evangelischen Bunde angehören! Wir würden uns andererseits nicht wundern, wenn einige nichtchristliche orientalische Redakteure und Schriftsteller als Mitglieder dem Evangelischen Bunde beitreten würden; vorerst empfehlen wir das «Berl. Tagebl.» zur Aufnahme in denselben! Dann wird das Bild vollständig! Seine Schriftsteller können gegen Rom noch viel giftiger schreiben und sprechen als Häckel, und dadurch sind sie ja nach dem Organ des Bundes «echte und rechte Protestanten».

Auch diese Häckel-Begeisterung, an der in der Reichshauptstadt sich nur Freireligiöse und Sozialdemokraten beteiligen, hat ihr Gutes; sie schafft Klarheit in den weitesten Kreisen. Für uns als Katholiken springt schon ein Vorteil heraus; der Evangelische Bund hat sich den letzten Rest des Ansehens, als sei es ihm um Verteidigung christlicher Interessen zu tun, genommen. Man weiss jetzt, dass er alles auf-

nimmt, was gegen die Katholiken kämpft; wir bitten ihn nur dann auch seinen Namen zu ändern und das Wort «Evangelisch» wegzulassen, sonst vergeht er sich schwer gegen die Firmengesetzgebung; dieses Vorgehen ist zwar auf politischem Gebiete nicht strafbar, aber dafür um so widerlicher und schimpflicher!

(«K. Volkstg.»)

Bibliographie.

Cours d'apologétique chrétienne ou exposition raisonnée des fondements de la foi, p. le P. W. Devivier, S. J. — 17^{me} édition. in 8°, 606 p. Tournai. Costermann. 1904.

Le champ de l'apologétique chrétienne s'étend toujours davantage; comme tout est discuté et attaqué depuis les premiers principes de la philosophie jusqu'aux faits de l'histoire de l'Eglise; puisque l'incrédulité fait flèche de tout bois et prétend trouver dans les remarquables progrès des sciences une arme contre la religion révélée, la tâche de l'apologiste devient de plus en plus difficile et il est obligé de faire front sur les divers terrains de l'attaque. On comprendra aisément qu'un manuel d'apologétique ne puisse, fût-ce en 600 pages, épuiser une aussi vaste matière, remplacer les ouvrages spéciaux sur chaque question. Grâce à Dieu, la science théologique s'est renouvelée, en France, depuis 25 ans; elle a rajeuni ses méthodes et on produit des ouvrages de valeur. Ce n'est pas le moment de nous étendre sur ce sujet; nous nous contentons de signaler, en passant, comme sources de renseignements apologétiques les *Dictionnaires de la Bible*, de Vigouroux, de *Théologie catholique*, de Vacant, d'*Archéologie chrétienne*, de don Cabrol, la *Collection Science et Religion*, celle de la *Pensée chrétienne*. Condenser et résumer les résultats acquis de tant de recherches différentes, en offrir un exposé simple et clair en un volume destiné non plus aux spécialistes, mais au grand public désireux de s'instruire, mettre chaque question au point et donner les solutions du problème en tenant compte des travaux les plus récents, faire, en un mot, une *somme* des questions apologétiques, tel est le but et tel est aussi le mérite du *Cours* du P. W. Devivier. C'est de Belgique que nous vient ce précieux manuel. Déjà, la Belgique avait donné les ouvrages appréciés de von Weddingen, de Mgr. Rutten, du P. Schoupe. Le *Cours* du P. Devivier prendra un rang honorable parmi les œuvres analogues de ses devanciers. La 17^{me} édition, qui se présente au public, est une preuve du succès de ce livre. Il se distingue par un plan nettement tracé, par la clarté et la sobriété de l'exposition, la sûreté des réponses; les chapitres sont courts et complets; tout le livre garde les allures d'un manuel d'enseignement. Très au courant des travaux récemment parus en Belgique, en France et en Allemagne, l'auteur offre sur chaque question une bibliographie bien complète, où il est toujours loisible au lecteur de recourir pour développer ou approfondir ses connaissances. Les citations nombreuses et bien choisies, le plus souvent desaveux de savants ou d'écrivains hostiles à la foi, viennent fortifier ou illustrer les preuves. «Le chapitre IV de la II^{me} partie, écrit le P. Smedt (5 juin 1904), m'a particulièrement satisfait. Les réponses qui y sont données aux objections tirées des faits historiques sont claires, justes et à la hauteur de la science actuelle.» Ce témoignage

du savant bollandiste nous dispense d'une plus ample recommandation. Destiné d'abord aux élèves des maisons d'éducation, ce livre a rendu et rendra encore de grands services au clergé et aux publicistes catholiques; tant pour fortifier et développer leur foi personnelle que pour la exposer, la défendre dans les catéchismes de persévérance, les conférences, le journal, la parole et la plume.

F.

Viele Geschäfte. Darüber schreibt der hl. Franz Xaver (14. Mai 1544) an einen Missionär:

«Wohl weiss ich, wie lästig es ist, wenn man mitten in einer Beschäftigung gestört wird von Leuten, welche uns für ihre persönlichen Vorteile, die sie einzig im Auge haben, in Anspruch nehmen wollen. Doch suchen Sie auch solche Ungelegenheiten gut aufzunehmen, bewahren Sie die Heiterkeit des Geistes und leihen Sie sich den von allen Seiten andringenden Geschäften so, dass Sie tun, was Sie können, und mit Gleichmut dasjenige unterlassen oder aufschieben, was für den Augenblick nicht in Ihrer Macht steht. Sie sind dem lb. Gott grossen Dank schuldig und statten ihn hoffentlich auch ab, dass er Sie an eine Stelle gesetzt hat, wo Sie, auch wenn Sie wollten, nicht müssig sein dürfen, da Sie so sehr von Arbeiten umringt sind und sich Ihnen stündlich neue darbieten; aber alle haben den Dienst unseres Herrn und Gottes zum Gegenstande, und das bietet auch in den grössten Beschwerden den süssesten Trost.»

Kirchen-Chronik.

Rom. Pius X. hat unterm 15. April ein Rundschreiben an sämtliche Bischöfe der katholischen Kirche erlassen, welches die catechetische Unterweisung in den Religionswahrheiten zum Gegenstande hat. Das Schreiben konstatiert zunächst die grosse Unwissenheit in Glaubenssachen, an der ein grosser Teil des christlichen Volkes krankt, erörtert dann die Pflicht zur Erteilung dieses Unterrichtes und findet diese in jedem Seelsorger, und gibt endlich eine Reihe bestimmter Vorschriften über die Unterweisung der Kinder, den Beicht- und Kommunionunterricht, sowie die Sonntagschristenlehre. Wo der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen nicht erteilt werden kann, sind besondere Lehrkurse für denselben einzurichten.

Frankreich. Hier ist die Diskussion des Gesetzes über Trennung von Kirche und Staat stets im Vordergrund des Interesses. Die Kammer ist mit der Beratung bis Artikel 5 gekommen. Während bei Artikel 1 noch alle Versuche einer mildern Fassung an dem geschlossenen Widerstand des Blockes scheiterten, sind bei Artikel 2 und 4 bereits einige nicht unbedeutende Abänderungen erzielt worden. Auf Antrag des Abgeordneten Sibille wurde nämlich bewilligt für Anstellung von Anstaltsgeistlichen an den öffentlichen Lyzeen und Gefängnissen entsprechende Posten in das Budget einzustellen. Bei Art. 4 wurde auf eine Anfrage von Ribot vom Kommissionsberichterstatteur Briand selbst zugestanden, dass für die Kultusgesellschaften die Organisation ihrer Religion, für die Katholischen also die kirchliche Hierarchie, massgebend sein solle, und dieser Grundsatz hat auch in das Gesetz Eingang gefunden. Bei Artikel 3 war ein Antrag des Sozialisten Allard auf sofortigen Verkauf der Kirchengüter und Zuwendung des Erlöses an die Arbeiterpensionskassen mit grosser Mehrheit abgewiesen worden. Man darf zwar aus diesen Einzelerfolgen nicht zu grosse Schlüsse ziehen; aber immerhin zeigen sie, dass der Entwurf nicht unverändert aus der Beratung hervorgehen wird.

Deutschland. Die Frage der konfessionellen Scheidung der Friedhöfe in Lothringen, welche anlässlich des Streitfalles in Fameck durch den Bischof von Metz zunächst beim Präsidenten der Provinz und dann durch Rekurs beim kaiserlichen Rat zu Strassburg anhängig gemacht wurde, ist in beiden Instanzen abweisend entschieden worden.

Grossbritannien. Das Gesuch der irischen Katholiken um Errichtung einer katholischen Universität in Irland, von Murphy im Unterhause wieder einmal eingebracht, wurde von demselben trotz der Verteidigung durch den Antragsteller, Haviland-Burke und Dillon und der günstigen Aeusserungen Balfours mit 263 gegen 104 Stimmen abgewiesen.

Eidgenossenschaft. *Schweizerischer katholischer Volksverein.* Auf den 4. April war nach Zürich eine Versammlung der Vorstände der an denselben anzugliedernden Verbände und Institute einberufen. Redaktor Hans von Matt erörterte Idee, Ziel und Bedeutung dieser Angliederung, worauf die meisten der anwesenden Vereinsvorstände ihren Anschluss erklärten. Am 24. April konstituierte sich in Luzern der luzernische Kantonalverband durch Beratung und Annahme bezüglich Statuten und Wahl des neuen kantonalen Komitees und des Präsidenten desselben. An die Spitze des Kantonalverbandes wurde Hr. Amtsstatthalter Dr. Jakob Sigrist in Hochdorf berufen. Am gleichen Tage fand auch in Baden die definitive Feststellung der kantonalen Organisation statt für den Aargau, desgleichen in Sarnen für Obwalden. Auf Dienstag den 16. Mai ist eine Delegierten-Versammlung des gesamten Volksvereins nach Luzern einberufen zur Wahl des definitiven Zentralkomitees, welches an Stelle des durch die Versammlung vom 22. November geschaffenen interimistischen die Leitung übernehmen soll.

— Die *Jungfreisinnigen* der Schweiz tagten am 16. April in Olten. Die Versammlung war besucht aus den Kantonen Solothurn, Baselstadt und Baselland, Aargau und Luzern und wurde geleitet durch Dr. Brunner aus Solothurn. Man betonte, dass es sich nicht etwa um einen Austritt aus der allgemeinen freisinnigen Partei der Schweiz handle, sondern mehr um eine kräftigere Durchführung des Programmes derselben, Sammlung und Schulung der Jungmannschaft; immerhin sollen die jungfreisinnigen Elemente der verschiedenen genannten Kantone unter sich in eine engere Verbindung treten.

Totentafel.

Den 22. April stand die schweizerische Kapuzinerprovinz an der Bahre eines ihrer Wägsten und Besten. Auf dem stillen Klosterfriedhof in Altdorf wurde die sterbliche Hülle des dortigen Guardians bestattet, des *P. Casimir Christen*. Ein überaus schmerzliches Leberleiden hat dem noch rüstigen Leben ein frühes Ende bereitet. Die Wiege des Verstorbenen stand in Andermatt, wo er 1846 den 9. April das Licht der Welt erblickt hat. Nachdem er seine Gymnasialstudien in Sarnen und Schwyz vollendet hatte, trat er im Alter von 18 Jahren in den Kapuzinerorden, wurde im Mai 1869 zum Priester geweiht. Im Dezember des gleichen Jahres beriefen ihn die Oberr als Professor an die Schule nach Näfels. Als Lektor der Theologie in Zug, Freiburg, Schwyz und Lugano und als Präfekt in Stans zeigte der Verewigte seine grosse pädagogische Begabung. 1883 half er mit, die tessinische Kapuzinerprovinz zu regenerieren. Nachher sinnt und sorgt, betet und studiert er als Guardian in Altdorf, Freiburg, Appenzell und Schwyz.

Zweimal berief ihn das Zutrauen seiner Mitbrüder an die Spitze der Provinz, nämlich 1894 und 1900. Dreimal war er in Rom: 1893 mit dem schweizerischen Pilgerzug; im Mai 1896 nahm er als Provinzial am Generalkapitel teil, und die Monate November und Dezember des nämlichen Jahres musste er in der ewigen Stadt zubringen, weil er der Kommission angehörte, welche die Aenderung der Ordenskonstitutionen ausarbeiten sollte. Seine klassische Bildung und seine Kenntnis des Italienischen und Französischen erwarben ihm grosses Ansehen und leisteten ihm gute Dienste. Was uns immer am meisten imponierte war sein Gebetsgeist und das gewissenhafte Ausarbeiten seiner Predigten. Das Brevier, das Antizipieren, war sein erstes; und mehr als einmal sagte er am Abend: den ganzen Tag Briefe geschrieben, aber doch schon antizipiert und den Rosenkranz gebetet. Beim Predigen hatte er den Grundsatz: «Für das Wort Gottes ist nur das Beste gut genug.» R. I. P.

Briefkasten.

Ein Artikel über den schweiz. Arbeitertag in Olten folgt in nächster Nummer.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1905:

	Uebertrag laut Nr. 14:	Fr.	
Kt. Aargau: Von einem Gönner der inländischen Mission	„	80.—	
Kt. St. Gallen: Benken 300; Gähwil, drei Legate 110; Jona 40; Mosnang, Legat von Hrn. v. Brändle sel. 100; Rebstein, Legat Keel 50	„	600.—	
Kt. Luzern: Stadt Luzern, J. R. 20; Grosswangen, Gabe der Hilfskasse 100	„	120.—	
Kt. Solothurn: Stadt Solothurn, durch hw. Hr. Businger, von J. G. u. E. S.	„	20.—	
Kt. Thurgau: Sommeri 5; Sirmach a) von Ungenannt 500, b) Legat von sel. Witwe Br.-H. 280	„	785.—	
Kt. Uri: Altdorf 700; Bauen 53; Göschenen 100; Gurtellen 50; Schattdorf 145 Sisikon 17, Unterschächen 105	„	1,170.—	
Kt. Zug: Stadt Zug, von Ungenannt durch hw. Prof. Müller	„	12.—	
		Fr. 10,350.75	

Luzern, den 25. April 1905.

Der Kassier: *J. Duret*, Probst.

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Kirchen in der Diaspora: Sulz Fr. 10.
2. Für das h. Land: Al. Räber Fr. 40, Lunkhofen 37, Aarau 10, Schneisingen 10.60, Sursee 100, Dagmersellen 50, Gännsbrunn 3.62, Mettau 28, Bärschwil 12, Leibstadt 28, Beinwil 35, Seewen 10, Neuslingen 8, Werthbühl 26.50, Courtedoux 7.70, Escholzmatt 155, Rodersdorf 4.50, Horw 36.50, Geiss 11, Oberkirch (Luz.) 10, Vitznau 20, Hellbühl 22.50, Wolhusen 18, Hagenwil 20, Tänikon 25, Berg 10, Dittingen 5, Eggenwil 13, Buttisholz 35, Altshofen 74, Weggis 25, Hitzkirch 100, Zell 33, Härkingen 10, Winznau 13, Müswangen 6.20, Oeschgen 8, Häggligen 31.
3. Für den Peterspfennig: Oberkirch (Luz.) 10.
4. Für die Sklaven-Mission: Schneisingen 10.60, Gännsbrunn 4.
5. Für das Priesterseminar: Sulz Fr. 20.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 25. April 1905.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inserate

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " : 12 " Einzelne " " : 20 "

* Bestehungsweise 20 mal.

* Bestehungsweise 13 mal.

KIRCHENBLUMEN (Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von

A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.

—) Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten. (—

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafrocke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst.

Anstalt für kirchl. Kunst Fräfel & Co., St. Gallen

empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten

sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie Metallgeräte o Statuen o Teppichen etc. zu anerkannt billigsten Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Für den Monat Mai.

In neu revidierter Ausgabe ist erschienen:

Die Sternenkronen Mariens. Betrachtungen und Gebete besonders für fromme Verehrer der allerheiligsten Jungfrau. Von P. Konrad Maria Effinger, O. S. B. Neu revidiert von P. Konrad Tiener, O. S. B. Mit Bildrubrik-Titelbild, und Chronometel, 1 Stahlbild 12 Vollbildern. 768 Seiten. Format VII. 73/120 mm. Gebunden in verschiedenen Einbänden zu Fr. 2.— und höher.

Das Leben der Gottesmutter zieht in 50 Betrachtungen an unserem geistigen Auge vorüber und regt uns immer wieder zu Entschlüssen an, unsere Seele in den verschiedenen christlichen Tugenden nach dem Vorbilde Mariens umzugestalten. Für die Maiandacht sind diese Betrachtungen wie geschaffen.

Die Herrlichkeiten Mariens. Vom hl. Alphons von Liguori. Für das deutsche Volk umgearbeitet und mit Andachtsübungen vermehrt von P. Anton Merk, Pfarrer. Mit 1 Stahlbild und 3 Stahlstichen. 600 Seiten. Format X. 81/141 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 2.— und höher.

Vorliegendes Buch ist eines der schönsten Mariengebetsbücher, die mir noch zu Gesicht gekommen. Mit weisem Sinn und klugem Bedacht hat der Verfasser das alte Werk für das deutsche Volk unserer Zeit umgearbeitet. Den Betrachtungen bildet das Salve Regina als Grundlage, und zahlreiche Beispiele aus dem Leben finden sich eingestreut.

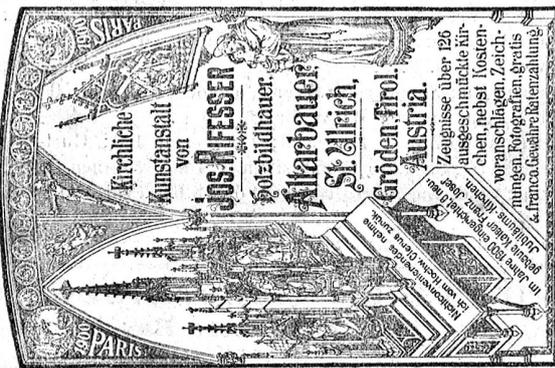
Schweiz, kathol. Frauenzeitung, Solothurn.

Maria, A. L. Frau von der immerwährenden Hilfe. Unterrichts- und Gebetbuch für fromme Verehrer der allerheiligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria. Neu bearbeitet von Pfarrer Heigers in Naisdorf bei Röll. Mit einem Chrono- und 12 doppelseitigen Einschubbildern in mehreren Farben. 576 Seiten. Format VII. 73/120 mm. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1.50 und höher.

Ein Unterrichts- und Erbauungsbüchlein im vollen Sinne des Wortes. Der erste Teil bietet die Beschreibung und die Geschichte des wunderfertigen Bildes „A. L. Frau von der immerwährenden Hilfe“ zu Rom. Der zweite enthält eine vorzügliche Auswahl verschiedener Andachtsübungen.

Verlagskatalog auf Verlangen gratis und franko.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen, sowie von der Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsteckeln.



Für arme Kirchen!

Ausserst billig wird zum Kauf angeboten, eine gut erhaltene

ORGEL,

mit 9 klingenden Registern, wovon 4 vor einigen Jahren neu eingesetzt wurden. Gehäuse neu. Auskunft erteilt das Pfarramt Gossswangen, (Luzern).

Verlag W. Bader in Rottenburg a. N.

Soeben ist erschienen:

Kurze katholische Antworten auf 33 Fragen über die Unterscheidungslehren der evangel. u. kathol. Kirche. (6. Auflage Stuttgart 1898.) Mit bischöfl. Druckerlaubnis. 121. 29 S. 15 Pf.

Unter der Presse befindet sich:

Laun Fr., Pfarrer, Ausführliche kathol. Antworten. (Kommentar zu obigem Schriftchen.) 89. Ca. 170 S.

Voranzeige.

Hansjakob, Beschreibung seiner

Schweizer-Reise

erscheint voraussichtlich im Mai. Bestellungen nehmen entgegen

Räber & Cie., Luzern.

Gebrüder Grassmayr
Glockengiesserei

Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Billige Preise. — Reele Bedienung.

Mai-Altar-Beleuchtung.

Rauch- und geruchloses Lämpchen (neuestes System, gesetzlich geschützt). Behandlung ausserst einfach. Ölverbrauch sehr gering. Prospekte und Auskunft erteilt

Karl Hübeline in Mellingen (Aargau),
Alleinvertreter für die Schweiz.

Zeugnis: «Das „Ich Allein“ Lämpchen, das eine ruhige und lange dauernde als sehr effektiv bewährt. Sehr empfehlenswert.»
Mellingen, 24. April 1905.

Pfr. C. Ab-Egg.

Gläserne Messkännchen

mit und ohne Platten
liefert Anton Achermann,
Stiftsakristan Luzern.

Carl Sautier
in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Grosse Auswahl in handgearbeiteten (H 608 Lz)

Kirchenspitzen

zu billigsten Preisen empfiehlt das Spezialgeschäft für Spitzen
D. Furrer, Pilatusstr. 16 Luzern.

Selbstgekelterte Naturweine empf. als **Messwein**
Bucher & Karthaus
bischöfl. beeidigte Firma
Schlossberg ↓ Luzern

J. Mannhardt'sche THURMUHREN-Fabrik Rorschach
St. Michaels München gegründet 1826
Karlsgasse 10 Rorschach

Spahn, Leo XIII.

(vide Kirchenzeitung Nr. 11)
ist zum Preise von Fr. 5.—
vorrätig bei
Räber & Cie., Luzern.

Ein kathol. Mädchen, Waise,
sucht Stelle

in ein kathol. Pfarrhaus als Haushälterin zum sofortigen Eintritt. Zeugnisse stehen zu Diensten. Auskunft bei der Exped. d. Bl.

Weihrauch

in Körnern und pulverisiert zu Fr. 3.—
per Ko., sowie

Ewig Lichtöl

empfiehlt in vorzüglicher Qualität
L. Widmer, Droguist,
14 Schifflande, Zürich



Schönster Wandschmuck für Façaden, Kirchen, Altäre, Grabmonumente etc.

Entwürfe und Ausführung einfach dekorativer, sowie hochkünstlerischer Motive
Mosaik per □ m 100 Fr. u. mehr.

Kirchenteppeiche

in grösster Auswahl billigst bei **J. Bosch,** (H240Lz)
Mühleplatz, Luzern.

Maipredigten

senden auf Wunsch zur Auswahl
Räber & Cie., Luzern.